

fortschrittlichsten Arbeitsmethoden und die wissenschaftlichen Erkenntnisse in allen sozialistischen Betrieben angewandt werden.

Für die einzelnen Zweige der Viehwirtschaft ergeben sich bis 1965 folgende Aufgaben:

In der Rinderhaltung: Erhöhung des 100-Hektar-Besatzes bei Kühen auf 39 Stück und Erreichung einer Milchleistung je Kuh von mindestens 3100 kg bis 1960 und 3500 kg bis 1965. Verlängerung der Lebensdauer der Kühe auf durchschnittlich 10 Jahre. Steigerung des Rindfleischaufkommens durch Jungbullenmast, Ausmästung der Schlachtkühe und verstärkte Mast von zucht- und nutzuntauglichen Kälbern bis zu 100 kg.

In der Schweinehaltung: Erreichung eines 100-Hektar-Besatzes von 130 Schweinen bei Erhöhung der Sauenbestände um durchschnittlich 10 Prozent gegenüber 1958. Weiterhin ist die Umschlaggeschwindigkeit bei Mastschweinen um mindestens 20 Prozent zu erhöhen sowie der Aufwand an Futtermitteln je Doppelzentner Fleisch auf höchstens 4,5 Doppelzentner Getreideeinheiten zu verringern.

In der Schafhaltung: Erreichung eines 100-Hektar-Besatzes von 35,6 Schafen und Erhöhung des Anteils der Merinos auf mindestens 80 Prozent. Die Vergrößerung der Bestände soll vor allem in den Betrieben mit noch nicht voll genutztem Schaffutter, das heißt nicht zu Lasten der Rinderhaltung erfolgen.

In der Geflügelhaltung: Erhöhung der Geflügelbestände um 27,3 Prozent, wobei in stärkerem Maße spezialisierte Betriebe mit großen Geflügelbeständen einzurichten sind. Steigerung der durchschnittlichen jährlichen Legeleistung je Henne auf 160 Eier. Einführung der Bodenintensivhaltung für Hühner, um eine gleichmäßigere Eierproduktion und Versorgung der Bevölkerung mit Frischeiern zu ermöglichen. Erweiterung der Gänse-, Enten- und Hähnchenmast.

In den nächsten Jahren muß neben der Bestandsvermehrung das Scherergewicht auf der Hebung der Produktivität und damit der züchterischen Arbeit liegen.

Ähnlich wie bei der Gemüseproduktion, soll die Erzeugung von Frischeiern, Mastgeflügel und Trinkmilch besonders in der Nähe der Verbrauchszentren entwickelt werden.

Im Verlaufe des Siebenjahrplans sollen die Vorgebirgs- und Gebirgslagen und einige andere Gebiete, wie beispielsweise die Altmark, zu Viehzuchtzentren entwickelt werden. Das wurde schon vor längerer Zeit beschlossen. Aber das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft hat nur Grundsätze ausgearbeitet, jedoch nicht mit den zuständigen Bezirks- und Kreisräten die notwendigen Maßnahmen ergriffen, damit Viehzucht-LPG und -VEG geschaffen werden.

Jetzt kommt es darauf an, daß das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft gemeinsam mit den Räten der Bezirke in den Gebirgsgebieten Beratungen mit den Bauern und Landwirtschaftsfunktionären organisiert, wie die bereits vorhandenen Erfahrungen verallgemeinert und die offenen Fragen entschieden werden, um den Plan für den Aufbau der Vieh Wirtschaft zur Grundlage der Gesamtentwicklung dieses Gebietes zu machen.